

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. Februar 2012

**„Vereinbarung zwischen der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven über die
Verwaltung der Tourismusabgabe für die Stadt Bremen“**

„Verwaltungsvereinbarung Citytax“

A. Problem

Aufgrund des Bremischen Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe (BremTourAbgG) – („Citytax“) vom 31. Januar 2012 (Brem.GBl. S 9) wird der Magistrat der Stadt Bremerhaven die Verwaltung und damit die Festsetzung und Erhebung dieser Steuer durchführen. Die hierfür notwendige Festsetzung und Einziehung dieser Abgabe und alle in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben für die Stadtgemeinde Bremen sind in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven abschließend zu regeln.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven kann - im Gegensatz zur Steuerverwaltung, die in einen Programmierverbund der Länder eingebunden ist - sicherstellen, dass die Einführung der „Citytax“ zum 1. April 2012 erfolgen kann.

B. Lösung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ermächtigt die Senatorin für Finanzen für die Stadtgemeinde Bremen, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven über die Verwaltung der Tourismusabgabe – („Citytax“) für die Stadtgemeinde Bremen zu unterzeichnen.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die durch diese Maßnahme erforderlichen Personal- und Sachkosten betragen für die Stadtgemeinde Bremen jährlich 82.500 EUR.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen sind nicht zu erwarten

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat der Verwaltungsvereinbarung zugestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Verwaltungsvereinbarung für die Stadtgemeinde Bremen zu und bittet die Senatorin für Finanzen, diese zu unterzeichnen.
2. Der Senat bitte die Senatorin für Finanzen, die Verwaltungsvereinbarung dem Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) anschließend zur Kenntnis zu geben.